



15. Sitzung vom 5. Juli 2021, Geschäft Nr. 241 im Protokoll  
**des Gemeinderates**

**241**            **20.03**            **Einzelne Gewerbebezüge, Gastwirtschaftsbetriebe, Klein- und Mittelverkaufspatente**  
**Gastwirtschaftspatent / Gasthof Hirschen / Sonja Bühler / Definitive Patenterteilung**

## **Ausgangslage**

Mit Gesuch vom 15. März 2021 ersucht Sonja Bühler, [REDACTED] 8132 Egg, den Gemeinderat Egg um die Erteilung eines Patentes zur Führung des Gasthofs Hirschen, Forchstrasse 139, Egg.

## **Erwägungen**

Gemäss § 2 Abs. 1 lit. a des Gastgewerbegesetzes bedarf es eines Patents, wer an allgemein zugänglichen Örtlichkeiten mit Erwerbsabsichten, die nicht gewinnstrebend sein müssen, Speisen und Getränke zum Genuss an Ort und Stelle verabreicht.

Das Patent für eine Gastwirtschaft berechtigt, Gäste zu bewirten (§ 9 Gastgewerbegesetz).

Das vorläufige Patent wurde, gemäss § 6 Abs. 2 des Gastgewerbegesetzes, am 20. April 2021 erteilt. Gemäss Mitteilung des Kantonalen Labor, Zürich vom 28. Juni 2021 kann das definitive Patent erteilt werden. Es fällt in Betracht, dass die Bewerberin handlungsfähig ist.

## **Der Gemeinderat beschliesst:**

1. Sonja Bühler [REDACTED] wohnhaft [REDACTED] 8132 Egg, wird ab sofort das Gastwirtschaftspatent, welches auch zum Ausschank von Alkohol und gebrannten Wassern berechtigt, für den Gasthof Hirschen, Forchstrasse 139, 8132 Egg, erteilt.
2. Die Abgabe für den Ausschank von gebrannten Wassern wurde für die Periode vom 1. Januar 2018 bis 31. Dezember 2021 vom bisherigen Patentinhaber bezahlt.
3. Allfällige Auflagen des Bereiches Bau und Planung sind innerhalb der angesetzten Fristen zu erfüllen. Ansonsten wird ein allfälliger Patententzug geprüft.
4. Die Gebühren für diesen Beschluss, inkl. Ausfertigungskosten, werden auf Fr. 150 festgesetzt. Die Kosten sind innert 30 Tagen mit beiliegendem Einzahlungsschein der Gemeindekasse zu überweisen.
5. Gegen diesen Beschluss kann innert 30 Tagen, von der Mitteilung an gerechnet, bei der Volkswirtschaftsdirektion des Kantons Zürich schriftlich Rekurs eingereicht werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen.
6. Dieser Beschluss ist teil-öffentlich.



7. Mitteilung an:  
Bau und Sicherheit
- Sonja Bühler, [REDACTED] 8132 Egg, eingeschrieben, unter Beilage der Rechnung
  - Kantonales Labor Zürich, Martin Strahm, Fehrenstrasse 15, Postfach, 8032 Zürich
  - Bau und Planung, zur Prüfung von Ziff. 3
  - Bereichsleiter Liegenschaften und Betrieb
  - Gemeindepolizei
  - Steueramt
  - Sicherheit, zur Nachführung Website
  - 20.03 Restaurant Hirschen

psc

8132 Egg

**Gemeinderat Egg**

Der Präsident:

Tobias Bolliger

Der Schreiber-Stv.:

Robert Rupp

Versand: **09. Juli 2021**